

Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 9. Januar 2026

Amtliche Mitteilungen der Standeskommision

Beitrag für Musikgesellschaft Brülisau

Die Standeskommision spricht der Musikgesellschaft Brülisau einen Beitrag von Fr. 276.80 aus dem Swisslos-Fonds für den Kauf eines Gongs zu. Damit übernimmt der Kanton 20% der Kosten und führt seine langjährige Praxis fort, die Musikgesellschaften in Appenzell I.Rh. bei der Anschaffung von Instrumenten zu unterstützen.

Beitrag für die Feuerwehr Appenzell

Die Feuerschagemeinde Appenzell ersetzt mit einem neuen Schlauchauslegefahrzeug für Fr. 343'176.-- zwei Anhänger, die ihr technisches Lebensende erreicht haben. Sie beantragte bei der kantonalen Feuerwehrkommission einen Beitrag von 30% aus dem Feuerwehrfonds. Die kantonale Feuerwehrkommission ersuchte nach Prüfung des Antrags die Standeskommision, die Mittel zu sprechen: Die Mittel im Fonds lassen die Anschaffung zu.

Die Standeskommision beschliesst, der Feuerschagemeinde Appenzell einen Beitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von 30%, maximal Fr. 102'952.80, an die Beschaffungskosten eines Schlauchauslegefahrzeugs für die Stützpunktfeuerwehr Appenzell zu entrichten.

Wahl in die kantonale Feuerwehrkommission

Oliver Räss, Schwende-Rüte, seit 1. Januar 2026 Kommandant der Feuerwehr Rüte, ist von der Standeskommision auf den 1. Januar 2026 als Nachfolger des abgetretenen bisherigen Kommandanten Fabian Fässler als Mitglied der kantonalen Feuerwehrkommission gewählt worden.

Rechnungsausgleich 2024 aus dem Feuerwehrfonds

Nach der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz können die Bezirke für ihre Aufwendungen für die Feuerwehr einen Beitrag aus dem Feuerwehrfonds beantragen. Dafür steht jedes Jahr maximal Fr. 100'000.-- zur Verfügung. Der Beitrag wird, nach Anrechnung der Einnahmen aus Ersatztaxen und Löschkostenbeiträgen, anhand der Höhe der Fehlbeträge festgelegt.

Für das Jahr 2024 erhält der Bezirk Gonten Fr. 19'391.--, der Bezirk Oberegg Fr. 32'403.-- und der Bezirk Schlatt-Haslen Fr. 40'119.--. Die Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte konnten ihre Aufwendungen mit den Einnahmen aus der Feuerwehrersatzabgabe und den Löschkostenbeiträgen decken und sind daher auf keinen Ausgleich angewiesen.

Demissionen und Wahlen in den Kantonalen Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab (KFS) ist zuständig für die Analyse von Gefährdungen, für die Vorbereitung von Entscheidungen und für den koordinierten Einsatz der Partnerorganisationen bei Katastrophen, bei Notlagen und im Fall eines bewaffneten Konflikts. Drei Mitglieder des KFS - Jonny Dörig, Johann Hersche und Manuel Koller – reichten im Dezember 2025 ihre Demission ein. Die Standeskommission wählt per 1. Januar 2026 Andreas Breitenmoser-Goldener und Guy Bourgeois-Ebneter als neue Mitglieder in den KFS. Die Ernennung der dritten Person in den KFS erfolgt im Frühling 2026.

Neue Besteuerungsregeln für Homeoffice im Ausland

Ab dem 1. Januar 2026 gelten im Kanton Appenzell I.Rh. neue Regeln zur Besteuerung von Homeoffice im Ausland. Der Kanton setzt damit das neue Bundesrecht zur internationalen Telearbeit vorläufig um. Betroffen sind Arbeitnehmende, die in einem Nachbarstaat wohnen und teilweise von dort aus für einen Arbeitgeber in der Schweiz arbeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt das Besteuerungsrecht bei der Schweiz. Der Kanton übernimmt die bundesrechtlichen Vorgaben unverändert. Ein eigener Gestaltungsspielraum besteht nicht. Die Regelung hat keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Die definitive Aufnahme der Bestimmungen ins kantonale Steuergesetz ist für die Revision im Jahr 2028 vorgesehen. Bis dahin gilt die vorläufige Regelung.

Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung angepasst

Mit dem neuen Personalreglement gelten für die kantonale Verwaltung neu Richtzeiten für den Schalterbetrieb. Termine sind weiterhin auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich.

Seit 1. Januar 2026 gelten für die Schalter des Strassenverkehrsamt, des Zivilstandsamtes, der Kantonspolizei, des Amtes für Inneres, des Eichamtes sowie des Betreibungs- und Handelsregisteramtes neue Öffnungszeiten. Die genannten Schalter sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die übrigen Ämter übernehmen diese Zeiten grösstenteils. Einzelne Dienststellen haben kürzere Öffnungszeiten.

Persönliche Termine können auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Die kantonale Verwaltung empfiehlt, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Ämter auf der Website www.ai.ch zu prüfen. Dort sind diese verbindlich publiziert.

Überweisungen an den Grossen Rat

Folgende Geschäfte wurden an den Grossen Rat überwiesen:

- Landsgemeindeordnung 2026
- Programmvereinbarungen 2025

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch